ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Comgest Growth America	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**	**635400ORCJ1XNB3A6I17**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Dieser Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 31,32 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.		Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden durch den Fokus auf und die Anlage in Unternehmen mit insgesamt positiver ESG-Qualität erreicht. Zur Unterstützung der Auswahl von Unternehmen mit insgesamt positiver ESG-Qualität führte der Anlageverwalter ein ESG-Screening des Marktes durch, um Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Referenzen zu identifizieren und vom investierbaren Markt des Fonds auszuschließen. Dies führte zu einem Rückgang des investierbaren Marktes um mindestens 20 %. Das ESG-Screening betraf mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert. Darüber hinaus hat der Anlageverwalter während des gesamten Zeitraums eine Ausschlussrichtlinie angewandt, um die folgenden Investitionen auszuschließen: Unternehmen, die (i) negative soziale Merkmale aufweisen, darunter Unternehmen, die (a) Antipersonenminen, Streubomben, biologische/chemische Waffen, abgereichertes Uran, Atomwaffen, weißen Phosphor, nicht nachweisbare Splitter und Blendlaser herstellen (>0 % des Umsatzes), (b) konventionelle Waffen herstellen und/oder vertreiben (>10 % des Umsatzes), (c) Tabak direkt herstellen und/oder vertreiben (>5 % des Umsatzes) und (d) schwere Verstöße gegen den UN Global Compact ohne Aussicht auf Besserung aufweisen; und (ii) Unternehmen mit negativen ökologischen Merkmalen, einschließlich Betreiber von Minen für Kraftwerkskohle (>0 % des Umsatzes) und Stromerzeuger mit einem Energiemix, der von Kohle abhängig ist und bestimmte relative oder absolute Schwellenwerte überschreitet (Produktion oder Umsatz auf der Grundlage von Kohle in Höhe von 20 % oder mehr oder Stromerzeuger mit einer auf der Grundlage von Kohle installierten Kapazität von 5 GW oder mehr), ohne eine Strategie für den Kohleausstieg. ***Bezüglich der vom Fonds gehaltenen nachhaltigen Investitionen finden Sie nachstehend die Liste der Umweltziele (gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 202/852) und die Liste der sozialen Ziele, zu denen die nachhaltigen Investitionen des Fonds beigetragen haben:*** ***1. Umweltziele:*** Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen, die zu den nachstehenden Zielen beitrugen: (i) Minderung des Klimawandels und (ii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. ***2. Soziale Ziele:*** Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen, die zu den nachstehenden Zielen beitrugen: (i) die Bereitstellung angemessener Arbeitsbedingungen (auch für Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette), und (ii) die Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer.
		● ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***
		Ende Dezember 2022 hatte der Fonds die beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften erreicht, darunter: (i) mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört; (ii) keines der Unternehmen, in die der Fonds investiert, war an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt; und (iii) mindestens 31,32 % der Vermögenswerte waren nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen.
		● ***Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

		Der Fonds investierte 31,32 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, die z u den oben aufgeführten ökologischen und sozialen Zielen beitrugen. ***Beschreibung, wie die nachhaltigen Investitionen zum nachhaltigen Investitionsziel beigetragen haben*** Der Beitrag nachhaltiger Investitionen zu den oben aufgeführten ökologischen und/oder sozialen Zielen wird vom Anlageverwalter anhand einer proprietären Analyse gemessen. **Im Hinblick auf die sozialen Ziele:** - **Mindestens 25 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, wurden mit Geschäftsaktivitäten erzielt, die zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und 16) beitrugen[1]. **Im Hinblick auf die Umweltziele:** - **Mindestens 25 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, wurden mit Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die nach der Taxonomie zulässig sind; oder - **Mindestens 5 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, wurden mit Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die potenziell[2] nach der Taxonomie zulässig sind.
Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsents-cheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.		***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***
		Es wurde eine Bewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigten. Dies erfolgte durch die Bewertung und Überwachung der 14 obligatorischen Indikatoren und, wo möglich, relevante fakultative Indikatoren für wesentliche negative Auswirkungen, die in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) aufgeführt sind und durch das Bestreben, sicherzustellen, dass diese Anlagen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte entsprachen. Der Fonds hat sich verpflichtet, ab dem 2. November 2022 in nachhaltige Investitionen zu investieren. Der Anlageverwalter wird weitere optionale relevante Indikatoren zur Beurteilung nachteiliger Auswirkungen prüfen und seine Bewertungsmethode im Jahresabschluss des Fonds für das Jahr 2023 näher erläutern.
		Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
		Die 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden vom Anlageverwalter im Rahmen seiner ESG-Bewertung für nachhaltige Investitionen überprüft. Der Anlageverwalter nutzte, sofern verfügbar, externe Daten und stützte sich zudem auf eine qualitative Bewertung unter Verwendung von Informationen direkt aus dem Unternehmen oder von eigenen Analysen, wenn keine quantitativen Daten verfügbar waren.

[1] SDG 2 – Kein Hunger, SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 – Hochwertige Bildung, SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 12 –Nachhaltige/r Konsum und Produktion und SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

[2] Diese Bewertung basiert auf Schätzungen und stützt sich nicht auf vom Unternehmen gemeldete Daten.

- - - *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Um festzustellen, ob Unternehmen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („Leitsätzen und Prinzipien“) entsprechen, hat der Anlageverwalter die Ergebnisse von PAI 10 (Verstöße gegen die Leitsätze und Prinzipien) und 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Leitsätzen und Prinzipien) geprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum nicht gegen die UN-Leitprinzipien verstoßen, und sicherzustellen, dass sie Prozesse und Compliance-Mechanismen eingerichtet haben, um die Einhaltung der Leitsätzen und Prinzipien zu unterstützen. Wenn Daten fehlten, führten die Anlageteams ihre eigene qualitative Bewertung durch, indem sie zusätzliche Informationen prüften, darunter die Richtlinien und Verfahren der Unternehmen, in die investiert wurde, von Drittanbietern aufgezeigte Kontroversen, die Mitgliedschaft der Unternehmen, in die investiert wird, im UN Global Compact oder Berichte von NGOs.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ab 2. November 2022 hat der Fonds die wesentlichen negativen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem er die 14 obligatorischen Indikatoren für negative Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators, PAI) bewertet und überwacht, auf die in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 Bezug genommen wird. Der Anlageverwalter verwendete, sofern verfügbar, externe Daten und stützte sich auf Informationen direkt vom Unternehmen oder auf seine eigenen Recherchen und Kenntnisse der relevanten Branche oder des Sektors, um die 14 obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten.

Um PAI-bezogene Daten und Informationen effizienter zu erfassen und weiterzugeben, hat der Anlageverwalter ein internes Tool, das „PAI-Dashboard“, entwickelt. Der Hauptzweck besteht darin, den Anlageteams sofortigen Zugriff auf alle PAI-bezogenen Daten und Informationen zu den Unternehmen, in die investiert wird, sowie Informationen zu den fünf wichtigsten Verursachern für jeden PAI zu bieten (zusammengefasst auf Fondsebene), damit die Anlageteams Unternehmen, die für ein Engagement in Betracht gezogen werden sollten, leicht identifizieren können. Die quantitativen und qualitativen Daten, die auf Fondsebene zusammengefasst werden, dienen als Orientierungshilfe für die Beurteilung der wichtigsten identifizierten nachteiligen Auswirkungen durch den Anlageverwalter und ermöglichen ihm, Prioritäten und andere Maßnahmen zur Minderung von Risiken, wie z. B. Abstimmung und Beratung, zu messen und festzulegen.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten Investitionen

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corporation	Informationstechnologie	8,99 %	Vereinigte Staaten von Amerika

des Finanzprodukts entfiel:

Oracle Corporation	Informationstechnologie	8,56 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Apple Inc.	Informationstechnologie	7,03 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Johnson & Johnson	Gesundheitswesen	5,11 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Intuit Inc.	Informationstechnologie	5,08 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Eli Lilly and Company	Gesundheitswesen	4,99 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Service Corporation International	Nicht-Basiskonsumgüter	4,62 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Amazon.com, Inc.	Nicht-Basiskonsumgüter	4,52 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Costco Wholesale Corporation	Basiskonsumgüter	4,44 %	Vereinigte Staaten von Amerika

Die Hauptinvestitionen stellen den größten Anteil der Investitionen über den abgedeckten Zeitraum dar und werden in angemessenen Abständen berechnet, um für diesen Zeitraum repräsentativ zu sein.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen lag bei 31,32 % und umfasste 9,80 % der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel und 21,52 % der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel. Nachfolgend finden Sie die Aufschlüsselung:

Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Investitionen nach jedem Umweltziel, das in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 dargelegt ist, zu dem diese Investitionen beigetragen haben	
Umweltziel	**% der Vermögenswerte**
Minderung des Klimawandels	15,42 %
Minderung des Klimawandels und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	6,10 %

Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Investitionen nach den sozialen Zielen, zu denen diese Investitionen beigetragen haben	
Soziales Ziel	**% der Vermögenswerte**
Bereitstellung angemessener Arbeitsbedingungen (auch für Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette)	3,97 %
Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer	5,83 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Ende Dezember 2022 wurden 98,15 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts dazu verwendet, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Dazu gehörten 31,32 % nachhaltige Investitionen. 1,85 % der Vermögenswerte waren nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen konform.

Der Fonds investierte überwiegend in direkte Beteiligungen an börsennotierten Aktien. 98,15 % der Investitionen in börsennotierte Aktien waren mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform.

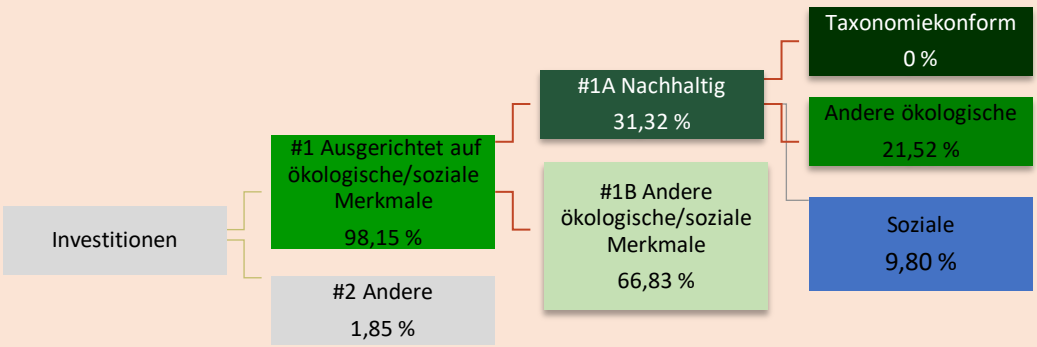

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektoraufteilung

Sektor	**% der Vermögenswerte**
Informationstechnologie	38,44 %
Gesundheitswesen	17,88 %
Industriewerte	12,07 %
Nicht-Basiskonsumgüter	9,27 %
Materialien	7,85 %
Kommunikationsdienste	7,47 %
Basiskonsumgüter	5,19 %
Barmittel	1,79 %
Devisentermingeschäft	0,06 %

Daten per Ende Dezember. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich bei den Zahlen unter Umständen nicht 100 %

Aufschlüsselung nach Teilbranchen

Teilbranche	**% der Vermögenswerte**
Systemsoftware	18,31 %
Pharmazeutika	12,32 %
Anwendungssoftware	6,58 %
Technologie Hardware-Speicher und Peripheriegeräte	6,10 %

Interaktive Medien und Dienstleistungen	5,19 %
Datenverarbeitung und ausgelagerte Dienstleistungen	4,62 %
Spezialisierte Verbraucherdienstleistungen	4,53 %
Papierverpackung	4,12 %
Industriemaschinen	4,09 %
Lkw-Transport	4,00 %
Forschungs- und Beratungsdienste	3,98 %
Großmärkte und Supercenter	3,83 %
Baustoffe	3,73 %
Internet- und Direktmarketing-Einzelhandel	3,26 %
Biotechnologie	2,86 %
Halbleiter	2,82 %
Barmittel	1,79 %
Medizinische Geräte	1,73 %
Verlagswesen	1,71 %
Schuhe	1,48 %
Pflegeprodukte	1,36 %
Filme und Unterhaltung	0,57 %
Life Sciences Tools und Services	0,52 %
Zubehör für das Gesundheitswesen	0,45 %
Devisentermingeschäft	0,06 %

Daten per Ende Dezember. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich bei den Zahlen unter Umständen nicht 100 %

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der Investitionen des Fonds, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 % des Nettovermögens des Fonds.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[3] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

[3] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

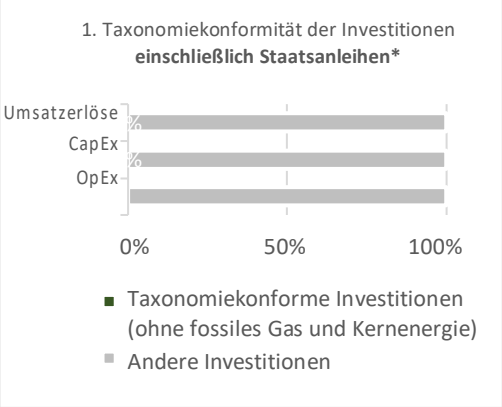

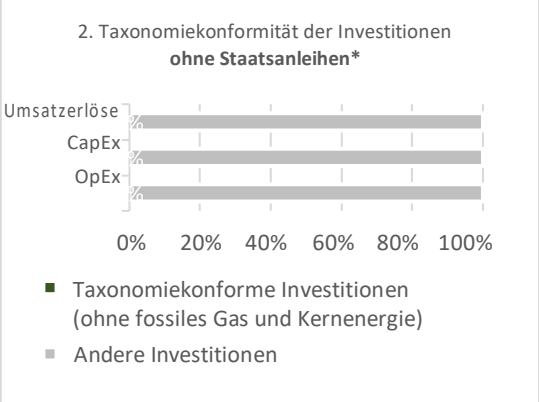

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

		Der Prozentsatz der Investitionen in ermöglichende oder Übergangsaktivitäten beträgt 0 % des Nettovermögens des Fonds.
		Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?
sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.		Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 21,52 %. Der Anlageverwalter hat die Taxonomieeignung und potenzielle Taxonomiekonformität der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel geprüft und ist der Ansicht, dass diese Unternehmen einen positiven Fortschritt in Bezug auf die Taxonomiekonformität zeigen und zu den identifizierten Umweltzielen beitragen.
		Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
		Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 9,80 %.
		Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
		Ende Dezember 2022 hielt der Fonds Barmittel, um kurzfristige Barzusagen zu erfüllen. Der Fonds hielt auch Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken.
		Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?
		Verschiedene Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen. <u>Engagement-Aktivitäten:</u> Die Pflege einer aktiven Beziehung zu den Unternehmen, in die investiert wird, ist ein wichtiges Element des Anlageprozesses des Anlageverwalters. Im Jahr 2022 wurden 16 Engagement-Aktivitäten mit 14 Unternehmen des Fonds durchgeführt, um Best Practices in Bezug auf ESG-Themen zu fördern, einschließlich der Arbeit an der Minderung der festgestellten negativen Auswirkungen. 50 % der Engagement-Aktivitäten bezogen sich auf Umweltthemen, 28,6 % auf soziale Themen, 7,1 % auf Unternehmensführungsthemen und 14,3 % auf kombinierte ESG-Themen.

Abstimmungsaktivitäten:

Der Anlageverwalter übt sein Stimmrecht auf Versammlungen der Anteilinhaber in Übereinstimmung mit den Unternehmensführungswerten und Abstimmungsgrundsätzen aus, die vom Anlageverwalter unter Bezugnahme auf Vorschriften, Branchenstandards und Best Practices festgelegt wurden. Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, bei allen Versammlungen der Anteilinhaber systematisch abzustimmen, wenn dies technisch möglich ist.

Im Jahr 2022 hat der Anlageverwalter seine Stimmrechte bei 100 % der Hauptversammlungen für vom Fonds gehaltene Unternehmen ausgeübt.

AUFSCHLÜSSELUNG DER STIMMEN	%
Dafür	63,34 %
Dagegen	28,68 %
Enthaltungen	7,48 %
Andere	0,50 %
Im Einklang mit dem Management	57,61 %
Gegen das Management	42,39 %